

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/154
Datum der Freigabe: 05.06.2024

Amt:	Bürgermeister	Datum:	05.06.2024
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	17.06.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag der Fraktionen von CDU, LWG u. SSW: "Zukunft Kappeln: Küstenschutz"

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:
Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt den baulichen Zustand der Hochwasserschutzanlagen sowie deren funktionaler Wirksamkeit in der Stadt- und Hafenanlage von Kappeln, dem exponierten Stadtteil Olpenitz und dem angrenzenden Ostseeressort Olpenitz zu überprüfen. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur Bewertung und ggf. weiteren Beratung vorzulegen.
2. Für den Wallbau bzw. die Wallverstärkung in Olpenitz soll ein ursprünglich bestandenes Konzeptangebot aus 2010 aktualisiert und die dafür notwendigen Mittel in Höhe von bis zu € 40.000 freigegeben werden. Dabei ist die Niederung Olpenitz unbedingt gemeinsam mit der Gemeinde Brodersby, Ortsteil Schönhagen zu betrachten.
3. Ferner soll ein Konzept für mobile Hochwasserschutzwände oder bei Bedarf schnell einsetzbarer Spundwände in Kappeln von einem Fachunternehmen erstellt werden und hier ebenfalls notwendige Mittel in Höhe von bis zu € 40.000 eingeplant werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Deich- oder Deckwerksbau mit ggf. erforderlicher Veränderung der Naturschutzgebietsverordnung auf der Lotsenhalbinsel Schleimünde beim Umweltministerium zu beantragen.
5. Darüber hinaus kann mit den anderen Schlei-Anrainerkommunen und den betroffenen Wasser- und Bodenverbänden gemeinsam ein interkommunales Konzept zum Küstenschutz innerhalb der Schlei entwickelt werden. Vorab einer entsprechenden Initiative ist der Stadtvertretung vom Bürgermeister eine Vorgehensplanung mit Finanzierungsgrundlagen und möglichen Organisationsformaten vorzulegen.

Anlage(n)
Antrag Küstenschutz